

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1919 3,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 14.

Mittwoch, den 16. Juli 1919.

VII. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. 2. Belehrungen über die Wiederbelebung Scheintoter. 3. Papierersparnis — Briefumschläge. 4. Lehrgänge zur Ausbildung von Lehrerinnen an Mädchen-Fortbildungsschulen. 5. Flugblatt „Was soll der Junge werden?“ 6. Polnische Sprachlehre von Rektor Strich. — II. Personennachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ist von Vereinen, die in diesem Kampfe in vorderster Linie stehen, meine Unterstützung nachgesucht worden.

Schon wiederholt hat die Unterrichtsverwaltung die ihr nachgeordneten Behörden und die ihr unterstellten Schulen auf diese für das Volkswohl liberale Aufgabe hingewiesen; handelt es sich dabei doch um die Erhaltung ungeheurer Werte auf gesundheitlichem, sittlichem und wirtschaftlichem Gebiete. Demgemäß ist auch in der Jugendpflege von Anfang an darauf Bedacht genommen worden, die heranwachsende Jugend vor der Verführung des Alkohols zu bewahren, sie dazu mit dem erforderlichen Wissen auszurüsten und ihre innere Widerstandskraft zu heigern.

Noch wachser wird die Bedeutung der Aufgabe schon in nächster Zeit, wo alle, die unser Volk liebhaben, mit vereinter Kraft darangehen müssen, für seine Wiederaufrichtung aus dem gegenwärtigen Zusammenbruch neue, tragfähige Grundlagen zu schaffen. Unerlässliche Voraussetzung hierfür ist die gesundheitliche, geistige und sittliche Erneuerung unseres Volkes. Angesichts der Gefahren, welche diesem Werte aus dem Mißbrauch des Alkohols drohen, wird die Unterrichtsverwaltung auch weiterhin alle Erfolg versprechenden Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Feindes ausdrücklich zu unterstützen haben. Die Regierung wolle die Herren Regierungspräsidenten erlöche ich, die Schulen und Jugendpflegeorganisationen zur Mitarbeit in dieser für eine gedeihliche Entwicklung des Jugend-, Familien- und gesamten Volksebens so wichtigen Angelegenheit in geeigneter Weise anzuregen. Auch wird dafür zu sorgen sein, daß Jugendpflegern und Lehrern, welche sich neben der Ausübung ihres Berufes für diese Erziehungsarbeit zur Verfügung stellen, jede nur mögliche Erleichterung und Förderung zuteil wird.

Diese Förderung ist namentlich auch solchen Lehrern zuzuwenden, die in alkoholgegnerrischen Organisationen, soweit sie sich mit Jugendarbeit befassen, tätig sind. Als solche sind mir von beachtenswerter Seite die folgenden genannt worden, die in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden:

1. Deutscher Hauptverein vom Blauen Kreuz (Geschäftsstelle Bormen-Mittershausen, Oberwallstraße 62/64),
2. Deutscher Verein abstinenter Lehrerinnen (Vorsitzende Wilhelmine Lohmann in Bielefeld, Koonstraße 5),
3. Deutscher Verein enthaltensamer Lehrer (Vorsitzender Rektor Danneberg in Kiel, Frenestr. 45),
4. Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Berlin-Dahlem, Werderstraße 16,
5. Guttemplerorden (Deutschlands Großloge II in Hamburg 20, Tarpenerstraße 122),
6. Kreuzbündnis, Verein abstinenter Katholiken (Geschäftsstelle Friedhausen bei Verden a. d. Nehr),
7. Verein abstinenter Philologen deutscher Zunge (Vorsitzender Studienrat Dr. Hartmann in Pleszig-Gohls, Stallbaumstraße 14).

Von einigen dieser Vereine wird Wert darauf gelegt, daß Lehrern, welche für alkoholgeometrische Arbeit besonders befähigt sind, durch Gewährung längerer Urlaubs die Möglichkeit gegeben wird, sich mit voller Kraft dieser Aufgabe zu widmen. Auch diesem Wunsche wird, soweit angängig, zu entsprechen sein.

Berlin, den 25. Mai 1919.

U III B Nr. 6481.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 2.

Bereits in dem Erlasse vom 6. November 1914 — U III B 6377 — ist darauf hingewiesen worden, wie es wiederholt vorgekommen ist, daß Versuche zur Wiederbelebung scheinbar Ertrunkenen oder Erstarrten durch Vornahme künstlicher Atmung unterblieben, weil sachkundige Hilfe nicht zur Verfügung stand.

Im Verfolg dieses Erlasses sind in einer Reihe von Schulen Versuche gemacht worden, die Lehre von der Wiederbelebung Schrittwise sowie die Erlernung und Übung der erforderlichen Handgriffe in den Schwimm- und Turnunterricht einzufügen. Die hierüber erstateten Berichte lauten im allgemeinen günstig. Ich ordne daher an, daß die höheren Lehranstalten für die männliche und weibliche Jugend sowie die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten diese Unterweisungen von Übungen, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, in den Schulbetrieb aufnehmen.

Im folgenden werden einige Rathschläge mitgeteilt, deren Beachtung sich bisher als zweckmäßig erwiesen hat; im Uebrigen ist den einzelnen Anstalten bezüglich der Form der Ausführung tünlichst weitgehende Freiheit zu gewähren.

1. Wo Schwimmunterricht teilweise der Lehranstalten erteilt wird, werden die Belehrungen über die erste Hilfe bei Ungelegenheit dieses Unterrichts zu erfolgen haben. Hierbei ist sorgsam darauf zu achten, daß bei den Schülern bei den praktischen Übungen nicht Erläuterungen.

2. Methodisch wird der an manchen Anstalten abgehaltene Samariterkursus eine geeignete Gelegenheit für die in Rede stehenden Belehrungen bieten.

3. In allen übrigen Fällen werden sie im Turnunterricht, und zwar entweder vor dem Beginn der Pausenzeit oder gegen Ende des Schuljahres, in einigen Stunden im Zusammenhang stattzufinden haben.

4. Es erscheint zweckmäßig, nur wenige Arten des Verfahrens für die künstliche Atmung zu empfehlen, die praktisch erprobt sind. Die sind aus dem im Verlage von August Hirschwald hier erschienenen „Nothelferbuch, Verfahren für erste Hilfe“ zu ersehen. Es ist überhaupt für den praktischen Erfolg von großer Wichtigkeit, daß nur wenig durchgenommen, dieses wenige aber durch zahlreiche Übungen und häufige Wiederholung so befestigt wird, daß es dem Schüler im Falle der Noth sofort zu Gebote steht und fast automatisch zur Ausführung gebracht werden kann.

5. Soweit die zu treffenden Maßnahmen dem Schüler völlig vertraut werden, wird es sich empfehlen, nicht zu spät mit diesem Unterricht anzufangen. Die ersten Belehrungen können in den höheren Lehranstalten schon im Obertertia beginnend, in den Lehrerbildungsanstalten schon in der untersten Klasse der Präparandenanstalt. Daß sie häufig zu wiederholen sind, ergibt sich aus dem zu 4. Gesagten. Die angehenden Lehrer und Lehrerinnen sind in der ersten Klasse des Seminars noch einmal mit den für die Wiederbelebung schelnbor Ertrunkenen oder Erstarrten in Frage kommenden Maßnahmen gründlich vertraut zu machen. (Vgl. die methodischen Anweisungen zur Ausführung der Lehrpläne für Lehrerseminare usw. vom 1. Juli 1901 — U III B 1141 unter Nr. 11 Turnen).

6. Merkwürdig ist dazu zu schreiben, daß die theoretischen Anweisungen und praktischen Übungen unter Leitung oder Mitwirkung eines Arztes vorgenommen werden. Wo sich das nicht ermöglichen läßt, darf der fragliche Unterricht nur geprüften Lehr- oder Schwimmlehrern (Lehr- oder Schwimmlehrerinnen) oder solchen Lehrern (Lehrerinnen) übertragen werden, die dafür besonders vorgebildet sind. Geldmittel können für die vorzulegende Aufgabe von hier aus nicht zur Verfügung gestellt werden¹⁾.

Das Provinzialschulcollegium wolle hiermit das weitere Erforderliche veranlassen und bis zum 1. März 1921 über das Geschehene kurz berichten.

Berlin, den 7. Juni 1919.

U III B Nr. 6763.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Provinzialaufsichtsen.

Nr. 3.

Die Papiernot dauert an, ein Sinken der Papierpreise ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Einzelne Behörden tragen dem bereits Rechnung, indem sie, wie bei der Geesververwaltung üblich, die Briefumschläge vorzüglich öfnen und sie gesammelt an den betreffenden Abnehmer zwecks weiterer Benützung gelegentlich

¹⁾ Wo die Verhältnisse es erlauben, sind die in Rede stehenden Belehrungen und Übungen nach der Weisung des Herrn Ministers auch an den Mittel- und Volksschulen einzuführen.

zurückzuführen. Dieses Verfahren erscheint billiger und einfacher als der Gebrauch von „Adressklappen“, auf die ich in dem Runderlasse vom 1. September 1917 — B 1712 — hingewiesen habe*).

Ich erlaube, allgemein so zu verfahren.

Berlin, den 18. Juni 1919.

B. Nr. 2123

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 4.

Im Oktober d. J. wird an der staatlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Potsdam, dem Pestalozzi-Fröbelhaus II und dem Lette-Verein hier ein Vortragsgang eingerichtet mit dem Zwecke, Lehrerinnen, die sowohl die Prüfung als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten als auch die der Hauswirtschaftskunde abgelegt haben, zur Erteilung von Unterricht an Fortbildungsschulen für Mädchen, namentlich in den Klassen der ungelerten Arbeiterinnen, auszubilden. Aber den Gang der Ausbildung gibt die Anlage Aufschluß.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldungen bis zum 15. August d. J. unmittelbar an das Landesgewerbeamt zu richten.

Abdrücke der Anlage, die zugleich zur Anmeldung zu benützen sind, können die Bewerberinnen von der Registratur des Landesgewerbeamts beziehen.

pp.

Vorgang zur Ausbildung von Lehrerinnen an Mädchen-Fortbildungsschulen, namentlich für Klassen der ungelerten Arbeiterinnen.

I. Zugelassen werden in beschränkter Zahl Bewerberinnen, die sowohl die Prüfung als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten als auch die der Hauswirtschaftskunde abgelegt haben.

II. Die Ausbildung, die Anfang Oktober d. J. beginnt, umfaßt:

1. $\frac{1}{2}$ Jahr Seminarbesuch,

a) staatliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Potsdam

b) Pestalozzi-Fröbelhaus II in Berlin

c) Lette-Verein in Berlin

Schulgeld 300 M.

Bemerkung: Die Anstalt, an die die Überweisung bevorzugt wird, ist zu unterzeichnen, jedoch kann die Gewähr dafür, daß die Überweisung an die gewählte Anstalt erfolgt, nicht übernommen werden.

2. $\frac{1}{3}$ Jahr praktischer Tätigkeit auf hauswirtschaftlichen oder verwandten Gebieten.

Bemerkung: Die bereits abgeleitete, von der Vorsteherin eines Gewerbelehrerinnenseminars überwachte Tätigkeit kommt in Anrechnung.

3. ein in Berlin abzuleistendes Probelehrjahr.

Bemerkung: Befreiung kann unter keinen Umständen erfolgen.

Berlin, den 21. Juni 1919.

J. Nr. IV 4398.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Nr. 5.

Zur Benützung bei der Berufsberatung**) und zur Verteilung an die Eltern der zu entlassenden Schüler empfehle ich das Flugblatt „Was soll der Junge werden?“

Das Flugblatt wird von der Wirtschaftsstelle für Verleibshändigung und Zehnhaltmachung G. m. b. H. in Essen (Ruhr), Müttensfelder Straße 109, zu folgenden Preisen geliefert:

Einzelstücke und kleinere Mengen das Stück 25 M.

über 100 bis 400 Stücke " " 20 "

über 400 bis 1000 Stücke " " 15 "

über 1000 Stücke " " 10 "

Porto und Verpackung werden besonders berechnet.

Oppeln, den 24. Juni 1919.

II a VI 2813.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 6.

Zu dem Verlage von C. Morgenstern, Breslau, ist eine kurze polnische Sprachlehre, herausgegeben von Rektor Obrich in Koschowitz, erschienen. Der Preis beträgt 1,75 M. und 30% Feuerungszuschlag. Der II. Teil: Rechtschreibung, befindet sich in Vorbereitung.

Oppeln, den 1. Juli 1919.

II a XXII 43.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1917, S. 115.

***) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1918, S. 110.

II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Dem Kreis Schulinspektor Dr. Nieß in Tarnowitz ist vom 1. Juli 1919 ab die Prorektorstelle am Lehrerseminar in Liebenthal übertragen worden; die Vertretung des Schulaufsichtsbezirks Tarnowitz I hat bis auf weiteres Seminardekan Vogel in Tarnowitz übernommen.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Einstweilig sind ange stellt:				
Boßmann, Georg	Groß-Weichsel	Groß-Weichsel	Lehrerstelle	15. 6. 1919.
Hoerel, August	Bendzin	Bendzin	"	1. 5. 1919.
Bein, Max	Wiskowa	Wiskowa	"	1. 6. 1919.
Hoffmann, Mari	Wiskow	Wiskow	"	"
Nießer, Albert	Odrau	Odrau	"	"
Wittenzel, Julius	Breßlin	Breßlin	"	"
Schönwald, Carl	Orzelske	Orzelske	"	15. 6. 1919.
Frankel, Fritz	Paudwitz	Paudwitz	"	1. 7. 1919.
Wastig, Hilmar	Kafan	Kafan	"	"
Wassmann, Anton	Güdenburg	Güdenburg	"	1. 8. 1919.
Winkel, Marie	Kohberg	Kohberg	Lehrerstelle	1. 7. 1919.
Endgültig sind ange stellt:				
Zachl, Rosina	Brünshwitz	Brünshwitz	Lehrerstelle	1. 12. 1918.
Kugathin, Pauline	Kuda	Kuda	"	1. 4. 1919.
Ortsch, Alton	Madlin	Madlin	"	"
Warenst, Theodor	Reusberg	Reusberg	"	"
Kroger, Eduard	Kügelna	Kügelna	"	"
Wegulla, Franz	Kalenzerhalbe	Kalenzerhalbe	"	"
Strobel, Anton	Wiskow	Wiskow	"	"
Schäfer, August	Ermonowicz	Ermonowicz	"	"
Sauer, Franz	Ujst	Ujst	"	"
Klinge, Johann	Kontz	Kontz	"	"
Wraschel, Viktor	Wetkendorf	Wetkendorf	"	"
Preißler, Carl	Tarnau	Tarnau	"	"
Wawrzyl, Alfred	Polkowitz	Polkowitz	"	"
Wesmar, Johann	Walscha	Walscha	"	"
Krebs, Alfred	Guguth-Turawa	Guguth-Turawa	"	1. 5. 1919.
Wollny, August	Nichtersdorf	Nichtersdorf	"	"
Wachsel, Max	Wielitz	Wielitz	"	"
Wentzel, Joseph	Wofrau	Wofrau	"	18. 5. 1919.
Kronitz, Bernhard	Nieder-Schwarzen	Nieder-Schwarzen	"	1. 6. 1919.
Kaul, Johann	Stempa	Stempa	"	"
Wäner, Max	Wardshwitz	Wardshwitz	"	"
Wetnow, Walter	Malapane	Malapane	"	"
Wäntzer, Alfred	Worow	Worow	"	"
Schmalz, Joseph	Lwowog	Lwowog	"	15. 6. 1919.
Walter, Rudolf	Wilsammer	Wilsammer	"	1. 7. 1919.
Urbierel, Emanuel	Zajronowicz	Zajronowicz	"	"
Goppa, Carl	Zakran	Zakran	"	"
Schmidt, Max	Wironowa-Goslin	Wironowa-Goslin	"	"
Wäiler, Paul	Bogutschitz	Bogutschitz	"	"
Kolupa, Paul	Bogutschitz	Bogutschitz	"	"
Hofsch, Sittler	Bogutschitz	Bogutschitz	"	"
Milde, Franz	Neusburg	Neusburg	"	"
Warr, Walter	Walsch	Walsch	"	"
Mayer, Wilhelm	Bismarckhütte	Bismarckhütte	"	"
Boymann, Walter	Bismarckhütte	Bismarckhütte	"	"
Jeitso, Eduard	Jarobowitz	Jarobowitz	"	"
Watzil, Joseph	Laband	Laband	"	"
Wtauer, Eustach	Centrachhütte	Centrachhütte	"	"
Lofsky, Stefan	Brynau	Brynau	"	"
Scholz, Paul	Reudorf	Reudorf	"	"
Jurczanowski, Franz	Belf	Bogutschitz	"	"
Maderna, Walter	Reudorf	Bogutschitz	"	"
Wulow, Johannes	Winar	Chorzow	"	"
Schödel, August	Wliberin	Wliberin	"	"
Wogel, Reinhard	Belf	Bismarckhütte	"	"
Witula, Ludwig	Wardshwitz	Wardshwitz	"	1. 9. 1919.

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Wachsmann, Hedwig	Janow	Janow	Lehrerinstelle	1. 4. 1919.
Rydzalla, Elfriede	Jamieln	Jamieln	"	"
Weiser, Hedwig	Amnagrube	Amnagrube	"	"
Burda, Agnes	Nöberwitz	Nöberwitz	"	1. 6. 1919.
Pieglitz, Elisabeth	Byrnów	Byrnów	"	"
Karbhietn, Gertrud	Schelly	Schelly	"	"
Mittau, Helene	Rosnochau	Rosnochau	"	"
Cofalla, Marie	Jowade	Jowade	"	"
Brodob, Frieda	Königshütte	Königshütte	"	15. 6. 1919.
Schweber, Maria	Schwieben	Czermonka	"	1. 7. 1919.
Gaule, Marie	Karushowitz	Karushowitz	"	"
Jureczyl, Elisabeth	Schoppinitz	Schoppinitz	"	"
Feigel, Elisabeth	Eidennau	Eidennau	"	"
Gzaja, Maria	Birulinan	Birulinan	"	"
Kroemer, Anna	Polnisch-Krawarn	Polnisch-Krawarn	"	"
Philippczyk, Franziska	Friedenshütte	Brzejanow	"	"
Eidmuel, Anna	Strzebin	Sifowitz	"	"

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Kasperczyk, Viktor in Dobrodorf, Kr. Neuhadt	am 28. 5. 1919.
Gregorczyk, Georg in Rosmierka, Kr. Groß-Strehlitz	" 27. 6. 1919.
Erlebach, Paul in Dittmütz, Kr. Groß-Strehlitz	" 27. "

4. **Versetzungen in den Ruhestand:** Lehrer Richard Slowakisch in Königshütte zum 1. Juli 1919; Lehrer Rudolf Zwienc in Blismardhütte, Hauptlehrer Johann Irmer in Groß-Strehlitz, Lehrer Gottfried Fuhland in Königshütte zum 1. Oktober 1919; Lehrerin Johanna Fromsdorf in Gleiwitz zum 1. Juli 1919.

5. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Lehrer Paul Stannet in Gleiwitz am 30. April 1919 in eine Lehrerstelle am Gymnasium in Gleiwitz, Lehrer Joseph Piose in Königshütte am 30. Juni 1919 in den Regierungsbezirk Breslau, Lehrer Adolf Peschke in Karz am 30. Juni 1919 in den Regierungsbezirk Potsdam, Lehrer Georg Pichaida in Woißhau am 1. Juli 1919, Lehrerin Hedwig Kokoßka in Niedobizhüg am 30. Juni 1919, Lehrerin Hedwig Kühn in Belschowitz am 30. Juni 1919 nach Breslau, Lehrerin Charlotte Schulz in Königshütte am 18. Juli 1919 in den Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.

6. **Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirkes im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:** Dem Lehrer Alfons Hößlich in Sarowitz ist das Eisener Kreuz I. Klasse verliehen worden. Zum Offizier ist befördert worden: Lehrer Adolf von Rechenrod in Cosel.

7. **Erlaubnißscheine für Privatlehrer:** Dem Lehrer Georg Klus in Benthau.

8. **Todesfälle:** Lehrer Paul Schwarzer in Neß am 10. Juni 1919, Lehrer Bernhard Schüler in Königshütte am 13. Juni 1919.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichts- bezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amts- zulage.	Orts- zulage.	Familien- wohnung	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Staminitz- Wählen (kath. Schule)	Lublinitz II	Erste Lehrerstelle	—	—	Ja	Ist bereits frei	KreisSchulinspektion II in Lublinitz bis zum 1. 8. 1919.
Loß	Beiskreischam I	Lehrerstelle	—	—	—	1. 10. 1919	KreisSchulinspektor Dahnel in Gleiwitz.
Mitterswalde (kath. Schule)	Reiße II	Zweite Lehrerstelle	—	—	Ja	1. 9. 1919	KreisSchulinspektion II in Reiße bis zum 1. 8. 1919.

Bekanntmachung.

In den hiesigen städtischen Volksschulen sind zum 1. Oktober 1919

2 katholische Rektorstellen zu besetzen.

Die Amtszulage beträgt 1200 \mathcal{M} jährlich, außerdem wird eine nicht pensionsfähige Amtszulage von 100 bis 300 \mathcal{M} und Ortszulagen betragend von 300 bis 750 \mathcal{M} jährlich gewährt.

Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisabschriften und des Lebenslaufes sind bis zum 1. Juli 1919 einzureichen.

In den Bewerbungen ist anzugeben, ob Bewerber der polnischen Sprache mächtig. Paritätische Darstellung ohne Nachtheilung ist nicht erzwungen.

Königsberg O.-S., d. 1. Juli 1919.

Der Magistrat.

Auf unser Kandidatenkürzelzeichen sind eben

Mittelschullehrer und einen Volksschullehrer.

Als Lehrbefähigung können beim Mittelschullehrer nur in Betracht kommen: Botanik, Zoologie und Mathematik. Der Volksschullehrer soll hauptsächlich den Volkspanunterricht abdecken.

Bewerber, welche nicht über 50 Jahre alt sein dürfen, wollen ihre Bewerbungen bis zum 1. August d. J. einreichen. Die Zeugnisabschriften werden nicht zurückgegeben.

Die Besoldung, Zehntelung und die Besoldungsdienstleistungen, des Nebelgehalt und Wohnung der Leiterungsstellen erfolgt nach königlicher Verordnung Preußen O.-S., den 7. Juli 1919.

Der Magistrat.

In J. H. Berndt Verlag (Mar Wöllers) in Breslau II sind sechs erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Professor N. S. Jaroschowski, Lehrer am St. Matthäus Gymnasium in Breslau, **Vollbüden für den Unterricht in der polnischen Sprache.**

3. Auflage, neu bearbeitet und verbessert von J. Jeschowski in Gnesen, Schulausgabe, gebunden Preis \mathcal{M} 6.—

Diese abfertig als vorzüglich anerkannter polnischer Grammatik hatte lange Jahren müssen und entspricht einem wirklichen Bedürfnis.

Der neue polnische Herammetter. 7. Auflage, kart. Preis \mathcal{M} 2.40. Ein herab der Lehrer für alle, welche in kurzer Zeit ohne Lehrer polnisch sprechen, lesen und schreiben lernen wollen.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Volksschulen sind sofort

mehrere katholische Lehrstellen wieder abzusetzen.

Das Gehalt wird nach dem Lehrerbefoldungsgesetz gezahlt mit der Maßgabe, daß das Grundgehalt der einflussvoll angestellten und austragsweise beschäftigten Lehrer, die nach nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gehandelt haben, nur 1 \mathcal{M} weniger als das volle Grundgehalt beträgt.

An Ortszulagen werden 300 bis 700 \mathcal{M} jährlich gewährt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnis bis zum 1. Juli 1919 einzureichen. Bewerber der polnischen Sprache

Preußen O.-S., den 5. Juli 1919.

Der Gemeindebevorstand.

Dr. Köhner.

Bekanntmachung.

In der hiesigen städtischen Simultan- schule ist die

erste katholische Lehrstelle

zum 1. Oktober d. J. mit einem katholischen Lehrer neu zu besetzen.

Das Dienstverhältnis regelt sich nach dem Lehrerbefoldungsgesetz.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind ab sofort einzureichen.

Königsberg, den 11. Juli 1919.

Der Magistrat.

Geiler.

Eine höhere Mädchenschule sucht 1 evangelische und 2 katholische Lehrerinnen.

Offizierstr. n. N. 100 am St. Huberts Platz, Breslau.

Für die zweiklassige evangelische Volksschule in Michowitz, Kreis Preußen O.-S., wird zum 1. Oktober 1919 ein

erster Lehrer

gesucht, dem neben der Lehrtätigkeit die Aufsicht und die Erledigung des die Schule betreffenden Schriftwechsels obliegt.

Grundgehalt nach dem Lehrerbefoldungsgesetz, Mietszuschuß 450 bzw. 330 \mathcal{M} , Ortszulagen von 300 bis 700 \mathcal{M} .

Nebungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und amtsergütlichem Gesundheitszeugnis neueren Datums umgehend einreichen.

Michowitz hat gegen 14 000 Einwohner, evangelische Kirche, gesunde Lage in Waldnähe und ist durch viertelstündlichen Straßenbahnverkehr mit Preußen O.-S. (5 km) verbunden.

Michowitz, den 1. Juli 1919.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.
Dr. Lejarek.

In der katholischen Volksschule in Karl ist sofort

eine Lehrerstelle

zu besetzen. Dienstverhältnis nach dem Lehrerbefoldungsgesetz. Befähigung zur Erteilung polnischer Unterricht ist Bedingung. Ortszulagen nach den üblichen Sätzen im Industriebezirk.

Bewerbungen sind unverzüglich an die Kreisstudieninspektion III — Kreis-

schulinpektor Neumann — zu richten.

Karl, den 8. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Urbanowicz.

Zur Vertretung einer Lehrerstelle im Schulverbande Koschj in wird für sofort ein Lehrer oder eine Lehrerin

gesucht. Dienstverhältnis nach dem Lehrerbefoldungsgesetz.

Für den polnischen Unterricht befähigte Bewerber werden bevorzugt. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind umgehend einzureichen.

Koschj O.-S., den 1. Juli 1919.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.
Mintze, Bürgermeister.